

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 45

Artikel: Zur Lösung der Lehrerbesoldungsfrage im Kt. Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Hauptgewicht auf die besondere Pflege der Kulturgeschichte. Das hinderte nicht, daß die Schüler sich viel beklagten über die großen Forderungen an Daten und Details, da sie bei anderen Lehrern gar nicht mit Zahlen geplagt würden; dort verachte man sie geflissentlich. Theorie und praktische Erfahrung gehen auch da leicht auseinander.

Man sieht, wir wünschen eine enge Durchdringung von Kriegs- und Kulturgeschichte. Der Altmeister Thukydides dürfte auch da in den klaren Erzählungen der Ereignisse und den pragmatischen Erörterungen und der kulturellen Schilderungen vorbildlich sein. Aber die größeren Ereignisse müssen vorangehen und das Gerüste bilden, wozu der Einbau kommen muß. Den Wünschen Prof. Fischers in dieser Zeitschrift, die knappe Darstellung in den Lehrbüchern möge belebt und vertieft werden durch freie kurze Vorträge des Lehrers, durch Vorlesen einschlägiger Quellenberichte, passender Gedichte oder Schilderungen aus größeren Werken, stimmen wir lebhaft bei. Solche anschauliche Details und Stimmungen bilden für den Schüler eine Erholung und haften im Gedächtnis, so daß sich das Lehrhafte daran klammert, ohne daß bei der Repetition alles Vorgetragene verlangt wird. Aber auch die ausführlicheren Beschreibungen der Kriege, ihrer Ursachen und Wendungen möchten wir nicht missen. Denn auch da wird der Griff ins volle Menschenleben interessant!

Zur Lösung der Lehrerbefoldungsfrage im Kt. Luzern.

Der 30. Okt. 1917 ist zu einem Freuden- und Ehrentag der luz. Lehrerschaft geworden. Der Große Rat hat einstimmig die vom Vorstand der Kantonal-Lehrerkonferenz gewünschte Teuerungszulage pro 1917 beschlossen und es soll dieselbe (für Ledige 225 Fr. und für Verheiratete 375 Fr. nebst 20 Fr. für jedes Kind unter 16 Jahren) sofort ausbezahlt werden und zwar zu der im November 1916 beschlossenen Zulage. Es fielen dabei im Räte von allen Seiten warme Worte für den Lehrerstand, die uns zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen. So zweifeln wir nicht daran, daß zu gegebener Zeit auch für eine Zulage pro 1918 die gleiche Geneigtheit herrschen wird und wir dann so nach und nach zu dauernder Besserstellung gelangen werden.

Nicht ganz einig war man im Großen Räte darüber, ob auch die Gemeinden etwas zu dieser Zulage beitragen sollen oder nicht. Die Vertreter größerer Gemeinwesen wollten die ganze Zulage dem Staate aufladen, während der Regierungsrat die Verteilung zu $\frac{3}{4}$ auf den Staat und $\frac{1}{4}$ auf die Gemeinden beantragte, gleich der Verteilung der Barbefoldung nach Erz.-Gesetz. Er machte geltend, daß die Gemeinden, denen das Wahlrecht der Lehrer zusteht, billigerweise auch zur vollen Befoldung nach Gesetz beizutragen haben. Mit Mehrheit wurde diesem Antrag zugestimmt. Hoffentlich werden sich nun alle Gemeinden willig dazu bequemen und der Lehrerschaft daraus keine Schwierigkeiten entstehen.

In letzter Zeit hat man von Bemühungen zur Gründung eines neuen, „unabhängigen“ Lehrervereins im Kt. Luzern gehört. Wir hoffen, es werden dieselben

nach dem neuen schönen Erfolg des Vorstandes der Kantonal-Lehrerkonferenz im Sande verlaufen. Der ganze Anlauf hatte eine Spitze gegen die Kantonal-Konferenz. Diese aber ist und bleibt die einzige Vereinigung der **gesamten** Lehrerschaft des Kantons. Nur wer die letztere nicht kennt, kann etwas anderes glauben. Nachdem wir im Kt. Luzern bereits den rührigen Kantonalverband des kathol. Lehrer- und Schulmännervereins und des Lehrerinnenvereins und eine starke Sektion des schweiz. Lehrervereins haben, die aber beide fest und treu zur Kantonal-Lehrerkonferenz stehen, müßte der neue „unabhängige“ Lehrerverein über kurz oder lang — zum „sozialistischen“ Lehrerverein führen. Und da sagen wir nochmals, was wir in der Einleitung zum Artikel über die Lehrerbefoldungsfrage in Nr. 42 gesagt haben: die Schul- und Lehrerverhältnisse sind nicht überall die gleichen, Luzern ist nicht Zürich. B.

Zur st. gall. Lohnbewegung.

Wohl oder übel muß das obige Thema noch weiter ausgesponnen werden. Es ist nicht Zufall, daß sich der kant. Lehrerverein heute fast ausschließlich mit Brotfragen beschäftigen muß und der St. Galler Korrespondent der „Schw. Sch.“ in der Hauptsache auch. Die Zeitverhältnisse tragen Schuld daran und wir alle sehnen uns gewiß nach den Zeiten, wo wieder ideellere Fragen obenauf schwimmen. Für heute aber darf diese Frage nicht außer acht gelassen werden. Denn Teuerung und Not pochen mit harter Faust an die Wohnung des Lehrers. In so manches Schulhaus, mehr als wir nur ahnen, ist Kummer und Sorge eingekehrt, und da soll man's dem Lehrer in der Schule im Kreise seiner Schüler erst nicht einmal anmerken. War der Gehalt des Lehrers schon zu normalen Zeiten gesetzlich so niedrig als möglich gelegt, so macht sich das in der heutigen Zeit bei Aufschlägen aller Bedarfsartikel bis zu 80 und 100 % so fühlbar, daß die Not einfach nicht mehr zu verschweigen ist. Wie ist es denn so weit gekommen?

Gehen wir 1—2 Jahrzehnte zurück. War der Lehrer zufrieden mit seiner bescheidenen Befoldung und schwieg still, auch wenn da und dort in Gemeinden und Kantonen der Ruf nach Besserstellung erging, so war man an maßgebender Stelle froh und dachte: Gut, daß er sich nicht muckt! Wurde er aber vorstellig und meinte, so ein bißchen aufbessern dürfte seine Gemeinde doch auch, so brachte man — oft widerwillig — ein Gutachten vor die Gemeinde. Aber das piffen die Späzen schon vorher von allen Dächern, der Herr Schulrat So-und-so sei damit nicht einverstanden und eine Diskussion über das heikle Thema werde nicht so ungerne gesehen. Ja man erlebte den Fall, daß gerade, um einer unerquicklichen Diskussion aus dem Wege zu gehen, der Antrag so bescheiden gehalten wurde, daß eine Opposition schlechterdings nicht aufkommen durfte. War endlich der Beschluß mit Ach und Krach zu stande gekommen und einige Wochen vor und nach der Gemeinde zu Hause und an allen Viertischen kommentiert worden, und war der Gehalt richtig von Fr. 1300 auf 1400 oder von 1700 auf 1800 erhöht worden, so glaubte man mit diesem Tropfen auf den heißen Stein die Wünsche und Begehren